



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	12.03.2024
Az.:	020-00/AK
Vorlagennr:	BV 0641/2024

Beschlussvorlage

Stellplatzsatzung der Gemeinde Wölfersheim; Hier: Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung

Sachverhalt:

Nach Änderung der Hessischen Bauordnung vom 28.05.2018, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2022 (GVBl. S. 571) und der Änderung der Garagenverordnung vom 30.11.2022 wurde eine grundhafte Überarbeitung der bestehenden Stellplatzsatzung erforderlich.

Hierbei wurden neue Gesetzeslagen und formale Änderungen der betroffenen Paragraphen eingearbeitet bzw. überarbeitet. Neu aufgenommen wurden die Minderung der Schaffung von neuen Stellplätzen im Bereich von denkmalschutzrechtlichen Gesamtanlagen und Einzelkulturdenkmäler nach dem Hessischen Denkmalschutzgesetz, Geltungsbereiche der Schaffung einer zweiten Grundstückszufahrt, das Befreien vom Herstellungszwang von Stellplätzen bei nachträglichem Ausbau von Dach- und/oder Kellergeschossen oder der Aufstockung zugunsten des Wohnungsnutzers, Herstellung eines zusätzlichen Stellplatzes auf dem Grundstück, Stellplatzgrößen in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps sowie der Entfall des § 52 Abs. 4 S. 1 und 2 HBO (Ersetzung notwendiger Stellplätze durch das Herstellen von Abstellplätze für Fahrräder). Die Anwendung wird ausgeschlossen.

Der Satzungsentwurf wurde mit der Bauaufsicht des Wetteraukreises abgestimmt und angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte Neufassung der Stellplatzsatzung mit allen Anlagen.

Diese Satzung soll zum schnellstmöglich in Kraft treten und ersetzt die Satzung vom 20.08.2001

Anton Krippner

Anlage/n:

Stellplatzsatzung_Muster_neu 03.2024